



#### Haushaltsplan 2022 (Ausgangslage)

Defizit des Gesamtergebnisplans:

- 7.099.000 €

Ermächtigungsübertragungen aus 2021

- 1.978.021 €

= fortgeschriebenes Plandefizit

- 9.077.021 €



Die Corona bedingten Haushaltsbelastungen (Mindererträge, Mehraufwendungen) wurden im Haushaltsplan 2022 gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentliche Erträge geplant:

Gesamtansatz: 3,349 Mio. EUR

Die Gesamtsumme der Corona bedingten Haushaltsbelastungen liegt **zum 31.03.2022 bei rd. 58.000 EUR**.

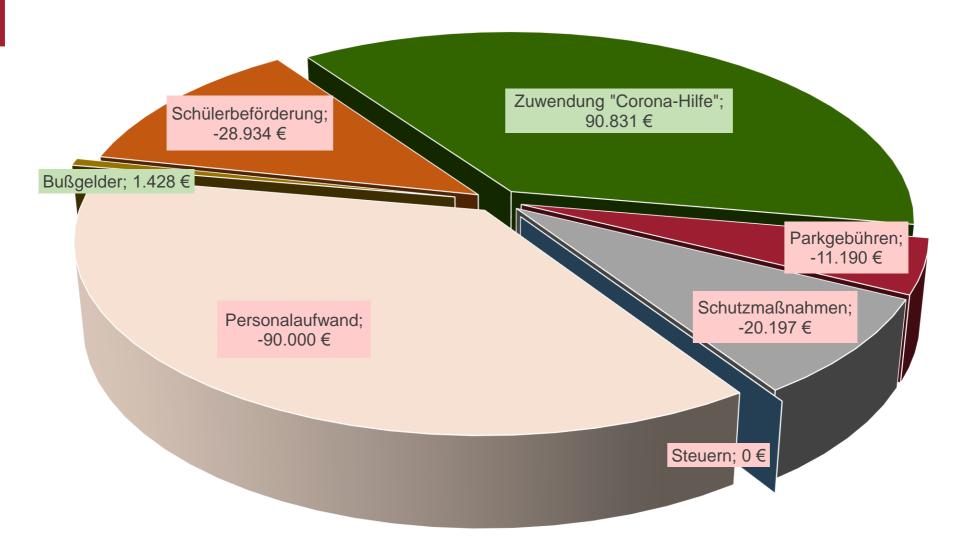
(saldierte Erträge 81.069 EUR, Mehraufwendungen 139.131 EUR)



#### Dem liegt insbesondere Folgendes zugrunde:

- Die Personalaufwendungen wurden zunächst als monatliche Pauschalen angesetzt, welche später abgerechnet werden.
- Bei den Schülerbeförderungskosten handelt es sich um Mehraufwendungen durch Verstärkerfahrten.
- Die Mindererträge bei den Parkgebühren ermitteln sich im Vergleich zum Mittel des Jahres 2019.
- Im Bereich der Steuern haben sich bisher für das Jahr 2022 keine Corona bedingten Haushaltsveränderungen ergeben.







#### **Corona-Hilfe:**

- Durch die Bezirksregierung Münster wurde der Stadt Coesfeld am 31.01.2022 eine Landeszuweisung von rd. 90.831 EUR gezahlt.
- Es handelt sich um eine Corona-Hilfe zur Deckung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entstanden ist.



#### **Auswirkungen:**

- Die durch die Covid-19-Pandemie entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen werden grundsätzlich in der Jahresrechnung durch die Buchung von außerordentlichen Erträgen ergebnisneutral gestellt (Aktivierung einer Bilanzierungshilfe gem. § 5 NKF-CIG).
- Dies ist ein Zwischenbericht zum 31.03.2022. Wie sich die weitere Entwicklung im Jahresverlauf darstellen wird, ist zurzeit nicht absehbar.

